

**Kohlen gegen Brotbezugskarten.****Einschränkung der Kohlenabgabe im Nordbahnhof.**

Die Nordbahndirektion verlautbart: „Die Abnahme der Ralte und wahrgenommene Mißbräuche bedingen eine neue, den Bedürfnissen entsprechende Regelung des Bezuges von Kohle bei der Kohlenverkaufsstelle auf dem Wiener Nordbahnhof zunächst der Innstraße. Es wird festgesetzt, daß vom 6. d. an im halben Monat allein stehende Personen einmal 50 Kilogramm, Familien zweimal 50 Kilogramm beanspruchen können. Die Abgabe der Kohle erfolgt nur gegen Vorweisung der Brotbezugskarte, auf der der Tag des jedesmaligen Bezuges und das in jedem einzelnen Falle verabreichte Quantum vermerkt werden. Diese Maßnahme wurde im Einvernehmen mit dem Magistrat getroffen.“

**Eine Maßnahme gegen Hamster und Zwischenhändler.**

Ueber die Veranlassung, die zu der oben mitgeteilten Maßnahme führte, erfahren wir:

„Die Reorganisation der Detailkohlenabgabe im Nordbahnhof, und zwar auf dem Kohlenlagerplatz in der Innstraße, hat, wie seinerzeit berichtet wurde, zu einer wesentlichen Vereinfachung und ungemein raschen Abfertigung der einzelnen Parteien geführt. Die Folge war, daß die Zahl der Abholer von Tag zu Tag weiter stieg und schließlich zu einer Kreuzzug von 6000 bis 7000 Personen führte, denen ohne Ausnahme ein Quantum bis zu je 200 Kilogramm Kohle verabreicht wurde.

So sehr diese Vereinfachung und Beschleunigung der Kohlenabgabe auch zu begrüßen war, hat sie doch leider zu Erscheinungen geführt, die im Interesse der wirklich kohlenbedürftigen minderbemittelten Volkskreise eine Abhilfe erheischten. Es begann sich nämlich in der Innstraße ein regelrechter Kettenhandel mit Kohle zu entwickeln. Männer und Frauen, die über die genügende Zeit verfügten, um sich während des ganzen Tages am Kohlenhof aufzuhalten, stellten sich immer wieder von neuem an und kamen so täglich vier- bis fünfmal zur Entgegennahme von Kohle an die Reihe. Es wurden von ihnen auch Kinder in Dienst genommen, die gleichfalls so oft als nur möglich sich Kohle auslösen ließen. So kam es, daß diese Kohlenhamster in einem Tage oftmals in den Besitz von 1000 bis 2000 Kilogramm Kohle gelangten, die in zahlreichen Handwagenfahrten nach bestimmten Sammelstellen gebracht und dort dann gegen hohen Aufschlag an jene Kohlenkäufer abgegeben wurden, die aus Bequemlichkeitsgründen es unterlassen wollten, sich gleichfalls anzustellen. Eine weitere Folge war nun aber auch, daß besser situierte Käufer beliebig große Quantitäten Kohle von diesen Zwischenhändlern zusammenkaufen und auf Vorrat aufhäufen konnten, worunter die wirklich kohlenbedürftigen Kreise natürlich zu Schaden kamen.

Diese Umstände in Verbindung mit der Tatsache, daß die ursprünglich sehr großen Kohlenbestände im Nordbahnhof seit den letzten Tagen infolge der fortdauernd starken Abgabe eine wesentliche Reduktion erfuhren und daß es ratsam erschien, die Kohlenvorräte wieder auf einen höheren Stand zu bringen, führten dazu, daß die kommerzielle Abteilung der Nordbahndirektion Maßnahmen in Erwägung zog, um den Unfug des Zwischenhandels und der Kohlenhamsterei abzustellen und eine gleichmäßige, den derzeitigen Verhältnissen entsprechende Beteiligung aller Kreise zu gewährleisten. Erforderlich erschien überdies, die Möglichkeit einer Kontrolle über den Detailbezug an Kohle zu schaffen. Auch mit dem Magistrat der Stadt Wien wurde in dieser Angelegenheit Rühlung genommen.

Die eingehenden Beratungen führten zu der Ueberzeugung, daß die Ausgabe von Kohlenbezugskarten aus praktischen Gründen untunlich ist, daß aber der wünschenswerte Effekt in vollem Maß erzielt wird, wenn die Abgabe von Kohle an die Vorweisung der Brotbezugskarte geknüpft wird, auf der das verabreichte Quantum durch Stampiglie vermerkt wird. Um überdies eine vorzeitige Erschöpfung der Kohlenvorräte und zeitweilige Unterbrechungen der Abgabe hintanzuhalten sowie um die Beteiligung aller Bedürftigen mit einem gewissen Mindestquantum sicherzustellen, wurde im Einvernehmen mit dem Magistrat beschlossen, das an jede Einzelperson abzugebende Quantum auf 50 Kilogramm, das an Familien auf 100 Kilogramm für einen Zeitraum von 14 Tagen zu beschränken. Hierdurch soll insbesondere verhindert werden, daß wohlhabende, aber kinderarme Familien in die Lage kommen, durch gefällige Zwischenhändler sich genügend viel Kohle zu beschaffen, um ihre drei bis vier Zimmer umfassenden Wohnungen in verschwenderischer Weise zu heizen, während kinderreiche Arbeiterfamilien wieder kaum so viel Kohle aufstreifen konnten, um für die Küche und den einzigen Wohnraum mit Feuerungsmaterial versorgt zu sein.

Die Abgabe der Kohle gegen Vorweisung der Brotbezugskarte erfolgt in der Innstraße bereits ab 6. d. Es ist damit zu rechnen, daß dieser Modus einer gleichmäßigen und gerechten Aufteilung der Kohle an die bedürftigen Kreise unter Berücksichtigung der Kopffzahl jeder einzelnen Familie auch auf den übrigen Kohlenabgabepätzen binnen kurzem zur Anwendung gelangen wird.“